

Supplément werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Carl Ad. Schick, Hoflieferant, Gr. Gerberstr. u. Breitestr. Ecke, Otto Reich, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8. Verantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Posen.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen S. Moser, Haackstein & Vogler A.-G., G. J. Haube & Co., Invalidenbank. Verantwortlich für den Inseratenteil: W. Braun in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

# Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Nr. 809

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Sonnabend, 17. November.

Inserate, die schmalere Zeilen oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1894

## Politische Uebersicht.

Die Forderungen für Schiffsbauten in dem gestern vom Bundesrath festgestellten Marine-Stat für 1895/96, die wir bereits in der Morgen-Ausgabe näher beleuchteten, faßt die „Lib. Korr.“ kurz wie folgt zusammen:

Die ersten Raten für die vier neuen Kreuzer mit 7 Millionen Mark; für eine weitere Torpedoboots-Flotille (1 Divisionsboot und 6 Torpedoboote) 2 Millionen, für neue Maschinen und Kesselanlagen in den vier Panzerschiffen III. Kl., Baden, Württemberg, Bayern und Sachsen 1 500 000, also im Ganzen 10 1/2 Millionen Mark für 1895/96. Dazu kommen selbstverständlich die weiteren Raten für die bereits im Bau begriffenen Schiffe, nämlich die vierten Raten für die Panzerschiffe T und V mit zusammen 3 Millionen, die zweite Rate für das Panzerschiff Ersatz Preußen mit 2 1/2 Millionen, also im Ganzen 16 Millionen Mark, d. h. 4 1/2 Millionen mehr als im Stat für das laufende Jahr. Die Forderungen für artilleristische Ausrüstung sind dabei noch außer Ansatz geblieben.

Es ist nicht das erste Mal, daß ein Mitglied des deutschen Reichstags unter dem Verdacht, ein gemeines Verbrechen begangen zu haben, das vom Gesetz mit entehrender Strafe bedroht ist, in Haft genommen wird. Der Fall ist vor siebzehn Jahren schon einmal vorgekommen, unter der Anklage des Meineides stand damals ein schwäbischer Oberamtsrichter, der Vertreter des württembergischen Wahlkreises Freudenstadt-Oberndorf im Reichstage; er wurde verhaftet und machte nach einiger Zeit im Gefängniß seinem Leben ein Ende. An den Reichstag gelangte die Sache nicht; das im Januar 1877 gewählte Haus wurde einige Wochen nach der Verhaftung des schwäbischen Mitgliedes, im Juni 1878 nach dem Nobilitations-Attentat aufgelöst. Der vorgestern in Hannover als eines Meineides dringend verdächtig in Haft genommene Hans Leuß ist gegenwärtig Mitglied des Reichstags, der heftige Kreis Schwäbe-Schmalalben hat ihm das Mandat gegeben. Es können demnach die Verfassungs-Bestimmungen über die Immunität der Abgeordneten auf ihn Anwendung finden und diese lauten für den hier vorliegenden Fall wie folgt:

„Auf Verlangen des Reichstages wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied und jede Untersuchungs- oder Civilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.“

In die Lage, darüber zu beschließen, ob er diese Immunität auch für ein Mitglied in Anspruch nehmen will, das unter der Anschuldigung eines schweren Verbrechens steht, ist der deutsche Reichstag bisher noch nicht gekommen und wird wohl auch in Sachen des Abgeordneten Leuß nicht dahin gebracht werden. Ist es schon zu bezweifeln, schreibt die „Zeff. Ztg.“, daß sich ein Mitglied finden wird, das den Antrag stellt, die über Leuß verhängte Untersuchungshaft aufzuheben, so noch mehr, daß ein derartiger Antrag die erforderliche Unterstützung durch mindestens fünfzehn Abgeordnete erhalten wird; sogar die antisemitischen Freunde des Herrn Leuß werden sich schwerlich entschließen, dafür ihre Namen herzugeben. Sollte es aber wider Erwarten geschehen, so müßte der Reichstag eine Entscheidung treffen. In seinen eigenen Akten findet er keinen Präzedenzfall, wohl aber in denen des preussischen Abgeordnetenhauses, das einmal in den fünfziger Jahren vor die Frage gestellt wurde, ob es für ein während der Session wegen eines gemeinen Vergehens in Untersuchung gezogenes Mitglied die verfassungsmäßige Immunität in Anspruch nehmen wolle. Die Entscheidung erging damals dahin, daß der Justiz in solchem Falle freier Lauf zu lassen sei, und der Reichstag würde, wie wir glauben, die gleiche Entschliebung fassen.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus erklärte in der gestrigen Generaldebatte über das Budget der Ministerpräsident Dr. Bekere bezüglich des Branntweinmonopols, die Regierung beabsichtige keine Steuererhöhung, vielmehr strebe sie durch Schmälerung des Verdienstes der Zwischenhändler finanzielle Erfolge zu erringen. Was das seinerzeit erlassene Verbot der Ausfuhr des durch das Veredelungssystem gewonnenen Mehles nach Deutschland anlangt, habe der Minister die Berechtigung Deutschlands bestritten, die Mischung als solche zurückzuweisen, respektive sie nach höheren Zollätzen zu behandeln; dieser Standpunkt sei zur Geltung gelangt. Die Zurückziehung der den Mühlen gewährten Begünstigungen würde den Export und in weiterer Folge die gesammte Landwirtschaft Ungarns schwer schädigen. (Beifall.) Weiter erklärte der Ministerpräsident, die Börse sei eine beschlossene Thatsache; die Einschränkung der Vermingeschäfte müsse einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

Gegenüber der Bemerkung Horanitzky's, das Land befinde sich in anormalem Zustande, entgegnete der Ministerpräsident, es sei eine unbestrittene Thatsache, daß in Ländern, wo so große prinzipielle Fragen, wie gegenwärtig in Ungarn, auf der Tagesordnung standen und durchgeführt wurden, die Gegensätze sich verschärften und es sei ebenso unbestreitbar, daß nach Austragung des prinzipiellen Kampfes der Friede zurückkehrte. Er hoffe, daß dies auch in Ungarn der Fall sein werde, wie überhaupt, daß alle politischen Faktoren hilfreiche Hand bieten werden zur Wiederherstellung des Friedens und zum Ausgleich der Gegensätze. Auf's Entschiedenste wies der Redner den von gewisser Seite erhobenen Vorwurf zurück, als ob die Regierung diese Fragen aus Machtinteressen aufgeworfen habe. Bei der Besprechung der Landwirtschaftlichen Lage erklärte der Ministerpräsident, man dürfe der Regierung das Sinken der Getreidepreise nicht in die Schuhe schieben und die Sache so darstellen, als ob die Getreidepreise sofort in die Höhe gehen würden, wenn eine andere Regierung ans Ruder käme. Bezüglich der Hausindustrie und der landwirtschaftlichen Arbeiter äußerte der Ministerpräsident Nachfolgendes:

„Ich habe die Nothwendigkeit anerkannt, daß auch diese Gewerbe, sowie die Hausindustrie gefördert werden sollen. Ich bemerke nur, daß wir soeben in den Komitaten Beseß, Stanad und Ssongrad in Folge der dießjährigen schlechten Ernte Verfügungen getroffen haben, damit die Bevölkerung eine entsprechende Beschäftigung erhalte. Dies wird bei dem Bau einzelner Eisenbahnen geschehen; ferner werden bei dem Bau der Alfelder Kunststraße 2000 Arbeiter sechs Wochen hindurch und bei der Zwickregulierung außer den jetzt verwendeten 2000 Arbeitern noch etwa 4000 Beschäftigung finden. Dadurch sind aber die Verfügungen noch nicht erschöpft. Die Regierung sorgt dafür, in erster Reihe momentane Abhilfe zu schaffen, sie sorgt aber auch dafür, daß die Entwicklung der Industrie, durch Errichtung neuer Fabriken, insbesondere aber durch Förderung der Hausindustrie, bezüglich welcher bereits umfassende Verfügungen getroffen wurden, die Bevölkerung ständig beschäftigt werde.“

## Deutschland.

△ Berlin, 16. Nov. [Regierung und Centrum.] Mit der Antwort der Centrumsblätter auf ihre Werbungen brauchen „N. A. Z.“ und „Kreuzztg.“ nicht unzufrieden zu sein. Das Centrum sagt nicht Ja, aber es sagt auch nicht Nein. Abwarten ist die Lösung, die einzig mögliche nicht bloß für die Ultramontanen, sondern auch für jede andere Partei, so lange die Regierung nicht gesprochen hat. Am Ende stellt es sich gar noch heraus, daß das Centrum, nach Wiederherstellung des „geistigen Bandes“ mit den Konservativen, als ein Element der Mäßigung sich Verdienste auch um die drauhen stehenden Parteien erwerben kann, und das wäre ein seltsamer Humor der Tagesgeschichte. Der „Westf. Merkur“, der Herrn von Schorlemer nahesteht, sieht seine Hoffnungen auf ein Zusammengehen mit den Konservativen schon dadurch abgekühlt, daß wieder der unglückliche Antrag Kanitz in den Vordergrund geschoben wird. Also für solche lebenswürdige Attentate wie das Getreideeinfuhrmonopol wird das Centrum auch in seinen agrarischen Bestandtheilen nicht zu haben sein. Mit der Gewinnung und mehr noch mit der Benutzung des Centrums ist es überhaupt eine eigene Sache. So sehr sich manchmal die verschiedenen Richtungen in dieser Partei in den Weg treten und so gewiß es ist, daß die Namen Lieber und Schorlemer zwei stark auseinandergehende politische Anschauungsweisen bedeuten, so hat sich bisher regelmäßig gezeigt, daß die Einigungsmomente, wenn auch nur aus taktischen Gründen, stärker waren als die der Zerfetzung. Ein wirtschaftspolitisches Angebot, das dem Centrum als Gesamtheit genügen würde, darf nach der ganzen Natur der Partei nicht revolutionär oder reaktionär sein (beides wäre in diesem Falle dasselbe). Ein Angebot, das nur den rechten Flügel, sozusagen die katholische Rechte, befriedigte, würde von diesen doch klugen Leuten, wenn auch mit schmerzlicher Entschliebung zurückgewiesen werden, sobald die Partei darüber zu zerbrechen drohte. Den Preis aber, um den auch die um Lieber und nun gar die bayerischen Centrumsleute eine stramm agrarische Politik gutheißen würden, kann die Regierung nicht zahlen. Eine „Parität“, wie sie die Centrumsblätter verstehen, mit der Zurückberufung der Jesuiten als Draufgabe, das geht denn doch nicht. Die Kreuzzeitungsleute werden hiernach ein hübsches Quantum Wasser in ihren Wein thun müssen, und andere Leute auch. Aber so groß die sachlichen Schwierigkeiten auch sind und so viele beruhigende Bürgschaften sie enthalten, so hat man sich darauf einzurichten, daß gleichwohl auf beiden Seiten der Wunsch besteht, sie zu überwinden.

W. B. In der am Donnerstag, den 15. d. M., unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. von Böttcher, abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden, wie schon kurz mitgetheilt, die Ent-

würfe der Stats der Marineverwaltung, der Post- und Telegraphenverwaltung und der Reichsdruckerei für 1895/96 genehmigt und der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushalts-Stats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1895/96 sowie die Vorlage, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung farbiger Seeleute im Verkehr mit westafrikanischen Häfen den zuständigen Ausschüssen überwiehen. Ferner wurde einer Mitttheilung über die Fertigstellung eines Selamntberichts aus den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten für 1893 Kenntniß genommen. Endlich wurde über die Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Mitgliedes der Disziplinarkammer in Reg Beschluß gefaßt.

— Dem Vernehmen der „Berl. Vol. Nachr.“ nach befaßt sich die Zahl der beim Patentamt auf Grund des neuen Gesetzes bisher zur Anmeldung gebrachten Waarenzeichen auf 8-9000. Etwa ein Drittel davon sind neue Zeichen, die übrigen sind Erneuerungen der schon nach dem Gesetze vom 30. November 1874 geschützten Marken. Die Hauptthätigkeit der Abtheilung für Waarenzeichenschutz im Patentamt wird nun der Prüfung der Anmeldungen gewidmet sein. Es wird dies eine geraume Zeit erfordern, auch schon deshalb, weil die für die Prüfung notwendigen Grundlagen noch nicht alle endgültig festgestellt sind.

— Wegen Wabstfälschung hatte sich vor dem Lindgericht in Plauen i. V. der vormalige unbefohlene Stadtrath und Fabrikant Kewniker aus Delstz zu verantworten. Kewniker hatte als Wahlkommissar bei der Stadtverordnetenwahl im Vorjahr, um seinen Einfluß auf städtische Angelegenheiten zu sichern und zu verfestigen, das Wahlergebniß zu Gunsten seines Sohnes um 21 und zu Gunsten eines Freundes um 32 Stimmen gefälscht. Der Angeklagte, ein Mann von angeblich streng christlich-konserverativer Gesinnung, gab an, er leide oft an Fittmern vor den Augen und an Schwindelanfällen; mit Absicht habe er sich nicht verlesen oder verzählt. Die Zeugenaussagen waren jedoch zumeist belastend für den Angeklagten, und namentlich bekundeten auch die als Sachverständige vorgeladenen Aerzte, daß der Angeklagte sich in vollem Besitze seiner Geisteskräfte befinde. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf einen Monat Gefängniß.

— Die Meldung, der Reichskommissar Dr. Peters werde für den dritten Güneburgischen Wahlkreis Fallingborsel-Soltan als nationalliberaler Kandidat auftreten, wird von diesem selbst als unbegründet bezeichnet.

## Aus dem Gerichtssaal.

\* Erfurt, 16. Nov. Wir haben bereits das Urtheil in dem Prozesse gegen den Oberförster Gerlach und dessen Frau mitgetheilt. Der Fall hat großes Aufsehen in ganz Deutschland hervorgerufen und es erregt allgemeine Beschlebung, daß die Haupt-schuldige von der exemplarischen Strafe von 10 Jahren Zuchthaus betroffen wurde, die als eine gerechte Sühne für ihre Entmenslichkeit zu betrachten ist. Als das laudere Ehepaar, welches das arme Dienstmädchen thatsächlich zu Tode geprügelt hat, i. Z. in Sonderhausen verhaftet wurde, mußte es während des Transportes durch die Polizei vor dem Publikum geschleht werden, das nicht über Lust hatte das Paar zu sehen.

Die Verhandlungen vor dem Schwurgericht in Erfurt dauerten zwei Tage. Der Angeklagte Gerlach erschien in seinem grünen Oberförsterröckel auf der Anklagebank. Erschlaß ist ein großer, dreitschultriger Mann mit schwarzem Kinabart. Sein Neuhäres verrieth einen gewissen Zug von Gutmüthigkeit. Frau Gerlach ist eine kleine schmachtige, sehr abgemagert aussehende Frau. Die lange Untersuchungsfrist scheint sehr unvortheilhaft auf sie gewirkt zu haben. Ihre verzerrten Züge deuten darauf hin, daß sie sehr heftigen Temperaments ist. Beide Angeklagte schienen guten Muths zu sein.

Bei dem Verhör der Angeklagten ergab sich sofort, daß der Mann ganz außerordentlich unter dem Einfluß der Frau steht. Im Uebrigen bestritten Beide jede Mißhandlung, die über die durch die Gefährdung gestattete Züchtigung hinausging. Die Kopfwunde habe das Mädchen noch vor dem Antritt des Dienstes, wie es selbst erzählt habe, durch den eigenen Bruder mit einem eisernen Stiefelnecht erhalten, die Wunde auf dem Rücken habe es sich selbst mit einer Wittgabel beigebracht.

Das Zeugenverhör ergab ein wesentlich anderes Bild; die Aerzte erklärten zunächst, daß eine Selbstverwundung in der angegebenen Weise unmöglich sei. Es konstatiert, daß der Tod durch die Verwundungen herbeigeführt worden. Mutter, Bruder und Vormund der Verstorbenen be undeten, daß dieselbe vor ihrem Dienstantritt — es war ihre erste Stelle — niemals von irgend Jemanden geschlagen worden sei. Zahllose Zeugen sagten aus, daß sie bei ihrem Dienstantritt ein frohes, läubendes, gesundes Kind gesehen, das erst, als sie es einen Monat später wiedersehen, lahnte und zahlreiche Spuren schwerer Züchtigung an sich trug. Die dann folgenden Zeugen aus allen Gesellschaftsklassen, aus befreundeter Familien, Nachbarn, früherer Diensthöten, Arbeiter, die im Hause gewesen entrollten dann oder aus eigener Wahrnehmung ein grauenerregendes Bild von der Behandlung der Ködier. Sie hat fast gar nichts zu essen bekommen, deshalb „faß“ sie Nachts Beerer auf dem Felde. Sie mußte bei glühender Sonnenhitze ohne Kopfbedeckung Tag um Tag Holz sägen, bis sie umfiel, und schwere Lasten tragen, bis sie stürzte, und wurde jedesmal, wenn ihr die Kräfte verfielen, mit wuchtigen Stiefeln in die Kniekehlen in den Rücken getreten, mit geballten Fäusten geschlagen und mit einem eisernen Stöck geprügelt. Wenn man Zeugen in der Nähe glaubte, wurde sie ins Haus gerufen und gleich darauf erschalle die Luft von jammersvollem Gewinsel. Meistens schlug die Frau unbarmherzig los, wenn ihr die Kräfte verfielen, rief sie ihren Mann und dann schlug er, weil er selbst sonst von der Frau geprügelt worden wäre. Zahlreiche Zeugen bekundeten, gesehen zu haben, wie Frau Gerlach auch ihren Mann oft mit der geballten Faust ins Gesicht schlug, und daß er sich vollständig vor ihr duckte, eine Nach-darin bekundete, sie habe gesehen, daß Gerlach sich Morgens auf dem Hofe anzog, da seine Frau ihn zum Hause hinausgeworfen gehabt habe. Warum das Mädchen nicht floh? Es wird be-tundet, daß sie eingeschlossen gehalten wurde. Warum sie nicht an ihre Mutter schrieb? Zeugnissen bekundeten, daß die von ihr beim-





